



Ausgabe 25/2022 vom 30. September 2022

Benennung eines Infektionsschutzbeauftragten ab dem 1. Oktober - Mustervorlage

Allgemeiner Mindestlohn steigt auf 12 Euro

Mitgliederversammlung 2023 - Termin steht fest



Benennung eines Infektionsschutzbeauftragten ab dem 1. Oktober - Mustervorlage

Die teil- und vollstationären Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe müssen im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 Personen benennen, die die Einhaltung der Aufgabenkomplexe der Infektionshygiene, des Testens, des Impfens sowie in Pflegeheimen der Versorgung mit antiviralen Medikamenten (siehe § 35 Abs. 1 Satz 7 IfSG) sicherstellen. Zur Unterstützung der teil- und vollstationären Einrichtungen hat der bpa eine Arbeitshilfe erarbeitet, die Sie im Anhang finden. Sofern Sie von den Pflegekassen die Zahlung einer Sonderleistung für die Sicherstellung der Aufgabenkomplexe geltend machen, wird es sich bei der benannten Person um eine/n Ihrer Arbeitnehmer/innen handeln. Für diesen Fall finden Sie ebenfalls im Anhang ein Muster für die Benennung der jeweiligen Person oder Personen (je eine Fassung für Pflege und Eingliederungshilfe), die in Ihrer Einrichtung als Infektionsschutzbeauftragte(r) eingesetzt werden soll.



Allgemeiner Mindestlohn steigt auf 12 Euro

Zum ersten Oktober erhöht sich der allgemeine gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12,00 Euro (brutto). Das entspricht einer Steigerung von knapp 15 Prozent.

Nach dieser politischen Entscheidung über die Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns soll er künftig wieder von der Mindestlohnkommission festgelegt werden.

Welche Auswirkungen die politisch verordnete Mindestlohnerhöhung auf Kosten und Preise hat, haben wir schon an anderer Stelle analysiert. Bitte beachten Sie diese Änderung ab Oktober.



Mitgliederversammlung 2023 - Termin steht fest

Die nächste Mitgliederversammlung des bpa Arbeitgeberverbandes findet am **24. Oktober 2023** im Berliner Hotel Maritim proArte statt.

Bitte notieren Sie sich diesen Termin.

Einen ausführlichen Bericht über die Mitgliederversammlung vom 27.9.2022 finden Sie demnächst in einem Sondernewsletter, der im Oktober 2022 erscheint.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2022 bpa Arbeitgeberverband e.V.